

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 17.03.2025
		den Beschluss		Seite 1 Vortrag - Beratung / Beschluss	
2009	12	12	0	<p>Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Oberndorf, <u>Eggelstetter Straße 4</u>, Obergeschoß.</p> <p>Der Gemeinderat ist 12 Mitgliedern anwesend. Es fehlen entschuldigt GR Jürgen Höck, GR Martin Hofmann und GR Reimund Lösch.</p> <p>Der 1. Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass gegen die fristgerecht zugestellte Ladung keine Einwendungen erhoben wurden.</p> <p>Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 24.02.2025 wurde allen GR Mitgliedern per E-Mail übersandt. Es besteht Einverständnis.</p> <p>Einstimmig genehmigt der GR das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 24.02.2025. Es liegt außerdem während dieser öffentlichen Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.</p> <p><u>Öffentlicher Teil</u></p> <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agri-PV-Anlage Am Ruchenfeld“; Abschluss eines Kabelverlegungsvertrages; Wiedervorlage</p> <p>Die in der letzten Sitzung angeregten Änderungen im Kabelverlegungsvertrag wurden durch die Feldwerke Solar GmbH beziehungsweise deren Rechtsanwältin mittlerweile eingearbeitet. Die offene Frage des Entgeltes wurde zwischenzeitlich durch Herrn Reiners in einer Email dargelegt. Das Entgelt richtet sich grundsätzlich nach dem Bodenrichtwert von 15,60 €/m² für landwirtschaftliche Grundstücke. Hiervon werden 5% für 4.300 Meter Kabelverlegungsstrecke vergütet. Herr Reiners hat den Bodenrichtwert freiwillig auf 25,00 €/m² aufgestockt. Dies ergibt einen Betrag von 5.375€. Die Feldwerke GmbH haben sich dazu bereit erklärt, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, die Prüfungskosten für den Notarvertrag, die die Gemeinde anteilig hatte in Höhe von 900€ zu übernehmen. Hieraus errechnet sich eine Gesamtentschädigung für die Gemeinde von 6.275€.</p>	
2010	12	12	0	<p>Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Mietvertrag mit der noch einzuarbeitenden Änderungen des Entgelts jetzt abzuschließen.</p>	

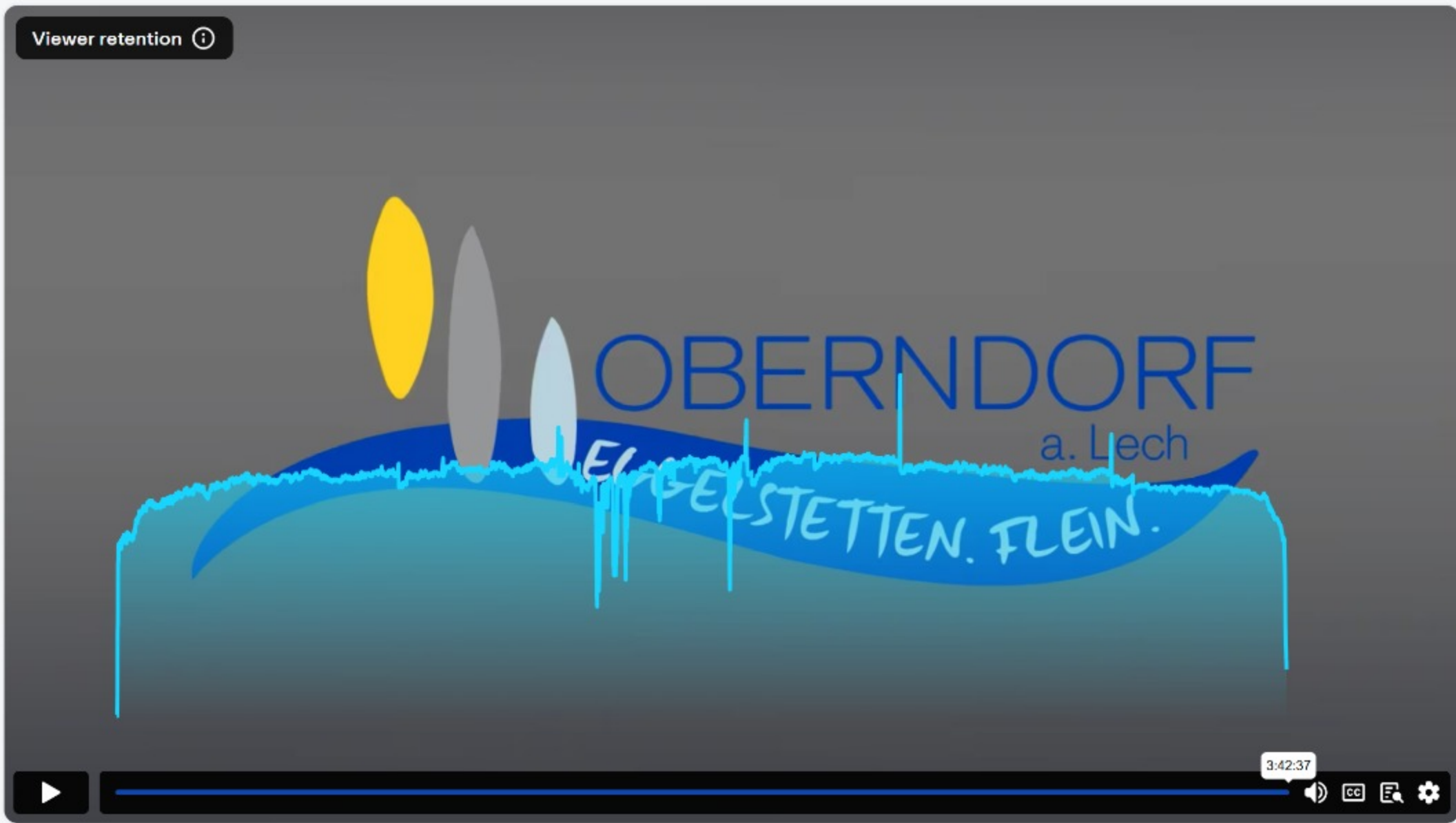
Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 17.03.2025
		den Be- schluss		Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	
Vortrag - Beratung / Beschluss					
2011	12	11	1	<p>Erweiterung/Veränderung der Straßenbeleuchtung im Auenweg; Auftragsvergabe Durch die Baumaßnahme im Auenweg muss die Straßenbeleuchtung geändert werden. Das bedeutet im Bereich des Auenweg 2 und 4 werden die Dachständer und Freileitungen abgebaut. Um eine Stromversorgung sicherstellen zu können, wird ein Erdkabel verlegt. Zudem wird im Bereich der Hauptstraße die Hängelaterne entfernt und ein neuer Mast mit Leuchten auf Höhe der Hausnummer 8 mit Anbindung über Dachständer errichtet. Diese Maßnahme kostet 11.143,76 €. Zudem fallen noch weitere Kosten für die LED-Leuchten in Höhe von 3.242,75 € und für die Erneuerung eines neuen Mastens in Höhe von 3.600,94 € an. Zusammengefasst betragen die Kosten für die Maßnahme 17.987,45 €. Die Gemeinde ist für die Umsetzung der Maßnahme verantwortlich. Alternative Anbieter zu LEW/LVN sind nicht verfügbar.</p> <p>Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech, die Auftragserteilung für die Straßenbeleuchtung in 3 Angeboten in Höhe von 11.143,76 €, in Höhe von 3.242,75 € und in Höhe von 3.600,94 € zu beauftragen.</p> <p>Projekt der KLJB Bayern: „Stadt.Land.Wie? Jugend bewegt“; Beschlussfassung zur Teilnahme der Gemeinde Oberndorf a.Lech Das aus dem Staatministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geförderte Projekt der KLJB Bayern „Stadt.Land.Wie? Jugend bewegt.“ macht sich von 2025 bis 2026 für Jugendbeteiligung auf dem Land stark. Die Gemeinde Oberndorf a.Lech hat sich darum beworben. die Jugendbeteiligung in ihrer Gebietskörperschaft fördern zu wollen. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberndorf werden von der KLJB vor Ort Beteiligungsformate etabliert. Ziel des zweijährigen Projektes ist es, den jungen Bürger/innen von 14 bis 21 Jahren mehr Verantwortung, Entscheidungsfähigkeit und politische Beteiligungsmöglichkeiten in ihren örtlichen Strukturen zuzusprechen. Grundlage der Beteiligung von jungen Menschen bis 27 Jahre in der Gemeinde sind das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) und die UN-Kinderrechtskonvention. Das SGB VIII verpflichtet die Jugendhilfe, zur Schaffung von positiven</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 17.03.2025
		den Be- schluss		Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Seite 3
Vortrag - Beratung / Beschluss					
				<p>Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien beizutragen sowie Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen. Darüber hinaus werden in der UN- Kinderrechtskonvention in den Artikeln 12 bis 17 das Recht auf freie Meinungsäußerung so wie die Versammlungs- und Informationsfreiheit festgeschrieben. Junge Menschen können auf vielfältige Weise beteiligt werden. Offene Formen sind beispielsweise Jugendforen, Jungbürger/innen-Versammlungen, Stadtteil- bzw., Sozialraumkonferenzen etc., die ohne Verfahren der Benennung oder Wahl von Repräsentanten durchgeführt werden und meist einer geringen Hemmschwelle unterliegen. Auf derartigen Versammlungen besteht für alle interessierten Jugendlichen die Gelegenheit, ihre Wünsche, Sorgen, Anliegen und Forderungen einzubringen. Außerdem können für Jugendliche bewegende Themen diskutiert werden. Projektorientierte Formen bieten Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Ideen und Vorstellungen in lebendiger und kreativer Form und damit altersgerecht in Planungs- und Gestaltungsprozesse einzubringen. Da die Ergebnisse bzw. die Nutzenanwendungen unmittelbar von den Beteiligten erlebt werden, garantieren Projekte außerdem ein hohes Maß an Erfolgserlebnissen. Arbeitskreise oder Runde Tische ermöglichen Vertreter/innen der örtlich aktiven (Jugend-) Gruppen, Organisationen, Initiativen und Einrichtungen die kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Jugendliche können im Rahmen von Expertenanhörungen als Betroffene in Planungsvorgängen mit einbezogen werden.</p> <p>Repräsentative Beteiligungsformen sind Gremien z.B. Jugendgemeinderate bzw. Jugendparlamente mit gewählten oder delegierten Jugendlichen unterschiedlichen Alters. Welche Beteiligungsform sich für die jeweilige Gemeinde und deren Jugendlichen anbietet wird in der Zusammenarbeit mit der hauptamtlichen Fachkraft der KLJB und in Abstimmung mit der für die Planungs- und Gesamtverantwortung in ihrem Jugendamtsbezirk zuständigen Kommunalen Jugendarbeit im Landratsamt während des Projektzeitraums ermittelt. Nach Beendigung des Projekts obliegt es der Gemeinde, in weiterer Abstimmung mit der Kommunalen Jugendarbeit und weiteren Fachkräften der Jugendarbeit die gewählten Formate und Prozesse weiter zu begleiten.</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 17.03.2025 Seite 4
		den Be- schluss		Vortrag - Beratung / Beschluss	
2012	12	12	0	<p>Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Oberndorf a.Lech am o.g. genannten Projekt teilnimmt. Die Gemeinde verpflichtet sich dazu, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit (Art. 57 Gemeindeordnung) die während des Projektes aufgebauten Strukturen der Jugendhilfe auch nach Beendigung in weiterer Abstimmung mit der Kommunalen Jugendarbeit im Landratsamt und weiteren Fachkräften der Jugendarbeit weiterzuführen.</p> <p>Informationen des 1. Bürgermeisters ohne Beschlussfassung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neubau Wasserwerk des WZV Oberndorfer Gruppe Baugenehmigung und Genehmigung zu den Rüttelstopfbohrungen liegen zwischenzeitlich vor. Mit den Rüttelstopfbohrungen soll am 18.03.2025 begonnen werden. Beweissicherungsmaßnahmen wurden durch das Ingenieurbüro Eckmeyer & Geyer vorgenommen. - Statistische Daten zur Bürgerversammlung (siehe Anlage) <p>Informationen der Gemeinderatsreferenten -keine-</p> <p>Ende der öffentlichen Sitzung 20:02 Uhr</p> <p><u>Nichtöffentlicher Teil:</u></p> <p>(...)</p> <p>Ende der Sitzung: 22:25 Uhr Nächste Sitzung: 07.04.2025, 19:00 Uhr</p>	



Title

Bürgerversammlung Oberndorf 2025

Description

Add description...

Analytics

video

February 12, 2025 - Today

Views ⓘ

770

Impressions ⓘ

1,149

View Rate ⓘ

67%

Engagement

February 12, 2025 - Today

Avg. time watched ⓘ

53:18

Total time watched ⓘ

684 hours

Add interactive features

Top regions >



Location

Views

• Germany	917
• Denmark	9
• Austria	7
• Luxembourg	1
• Russia	1
• Other	5

Top devices >

Device

Views

Mobile		420
Desktop		408
Tablet		89
TV apps		23